

13. November 2023

Pendente Baupolizeifälle im Visier

Die pendente Baupolizeifälle werden mit einer aufsichtsrechtlichen Untersuchung der Regierungstatthalterin ins Visier genommen. Auf der Kanderstegstrasse soll die Höchstgeschwindigkeit temporär auf 30 km/h beschränkt werden. Für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 werden vier Vorlagen traktandiert. Die Beleuchtung in der Markthalle wird ersetzt.

Baupolizeifälle im Visier des Kantons

In der Gemeinde Frutigen bestehen zahlreiche pendente Baupolizeifälle. Einige ziehen sich – trotz teilweise beschlossenen und verfügten Massnahmen - bereits mehrere Jahre dahin. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat deshalb bei der Regierungstatthalterin insistiert. Diese will nun mit einer aufsichtsrechtlichen Untersuchung abklären, wo die Fälle im Einzelnen stehen und wie die Gemeinde diese erledigen will. Obwohl gemäss Gemeindeordnung die Zuständigkeit der Baupolizei im Aufgabenbereich der Hochbaukommission liegt, wurde dem Gemeinderat als Oberbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dieser bedauert die teilweise langjährigen und komplexen Fälle und unterstützt das Bestreben der Hochbaukommission, mit entsprechenden Massnahmen baldmöglichst den gesetzmässigen Zustand herzustellen. In einigen Fällen wird dies mittels Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. nötigenfalls mit Ersatzvornahmen durchgesetzt werden müssen.

Vier Vorlagen für die Gemeindeversammlung

Für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat der Gemeinderat vier Vorlagen traktandiert. Im Traktandum 1 eine Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) inkl. der Anhänge 2 und 3: Nebst einer Ermächtigung des Gemeinderates, künftige Stellenprozente in seiner Kompetenz beschliessen zu können (dies auch im Hinblick auf die zu organisierende Regionale Bauverwaltung) sowie Aktualisierungen im Verfügungsbereich der Kommissionen der

Sozialabteilung soll ab 1.1.2024 der Stimm- und Wahlausschuss nicht mehr auf zwei Jahre gewählt sondern für jede Abstimmung/Wahl neu zusammengestellt werden.

Im Traktandum 2 wird das Budget 2024 mit unveränderten Steueranlagen präsentiert und zur Annahme empfohlen und in Traktandum 3 im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung die Genehmigung der Erhöhung des Netto-Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf CHF 50'000. Schliesslich werden den Versammlungsbesuchenden auch zwei Kreditabrechnungen präsentiert, die beide mit Kostenunterschreitungen abschliessen: Der Neubau des Gemeindewerkhofs mit einer Kreditunterschreitung von CHF 114'366 (bewilligt war ein Kredit von CHF 2,7 Mio.) und der Anbau und die Teilsanierung der Schulanlage Widi mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'554 (bewilligt war ein Kredit von 6,55 Mio.) Im Traktandum «Verschiedenes» wird Gemeindepräsident Faustus Furrer verabschiedet und anschliessend zum gemeinsamen Apéro vor dem Kirchgemeindehaus eingeladen.

Kanderstegstrasse (im Dorf): Tempo 30 bis zum Abschluss der Bauarbeiten

Voraussichtlich im Juni 2024 werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt auf der Kanderstegstrasse der Deckbelag und die erforderlichen Signalisationen eingebracht bzw. aufgestellt. Auf Antrag der Kommission Tiefbau, Verkehr und Wasserbau hat der Gemeinderat folgenden Massnahmen zugestimmt, die dem Kanton Bern im Sinne eines Antrags eingereicht werden:

- Sofortige Markierung von zwei bis drei (provisorischen) Fussgängerstreifen an den meist-frequentierten Standorten bzw. nach Rücksprache mit Fachleuten;
- Umsetzung einer zeitlich befristeten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dem Abschnitt Restaurant Leist bis Widibrücke bis zum Abschluss der Bauarbeiten bzw. Einbau des Deckbelags. Am früheren Beschluss, später wieder auf 50 km/h zu wechseln, ändert dadurch nichts;
- Verbesserung der aktuellen Beleuchtungssituation im Bereich Parallelstrasse/Dammweg, damit das Sicherheitsrisiko minimiert werden kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- für den Ersatz der Beleuchtung in der Markthalle einen Nachkredit von CHF 10'000 bewilligt;

- bezüglich Jubilaren-Ehrung folgende Neuregelung beschlossen: Ab 1.1.2024 werden hohe Geburtstage (85 Jahre, 90 Jahre, 95 Jahre und darüber sowie Jubiläen Goldene oder Diamantene Hochzeit nicht mehr mit einem persönlichen Besuch sondern mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent schriftlich zugestellt. Beibehalten werden die persönlichen Besuche ab dem 100. Geburtstag durch den Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber;
- vom Zwischenstand der Investitionen per 30. September 2023 Kenntnis genommen;
- im Rahmen seines Jahresziels «Besuch von zwei Industrie- und Gewerbebetrieben» seine Sitzung bei der Firma Halter AG, Frutigen an der Schwandstrasse 27 durchgeführt und bei einem Firmenrundgang einen vertieften Einblick in diesen interessanten Betrieb erhalten;
- Gemeinderätin Beatrix Hurni zum Nachrücken in den Grossen Rat des Kantons Bern gratuliert und erfreut zur Kenntnis genommen, dass sie trotzdem weiterhin im Gemeinderat verbleibt.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Hans Schmid, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 632 73 10 oder
Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25